



## Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Martin Habersaat & Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

## Zustand und Sanierung des Geh- und Radwegs auf der Elbbrücke Lauenburg

### Vorbemerkung der Fragensteller:

Nach Presseberichten wurde bei einer turnusmäßigen Bauwerksprüfung Anfang November festgestellt, dass der Unterbau des Geh- und Radwegs auf der Elbbrücke Lauenburg in einem derart schlechten Zustand ist, dass ein weiteres Betreten als lebensgefährlich eingestuft wurde<sup>1</sup>.

### Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Elbbrücke Lauenburg handelt es sich um eine Eisenbahnbrücke, über die auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und der Deutschen Bahn auch Straßenverkehr geführt werden kann. Entsprechend dieser Vereinbarung ist die DB InfraGO AG für das eigentliche Brückenbauwerk zuständig, während der LBV.SH die in seinem Verantwortungsbereich liegenden straßenverkehrsspezifischen Anlagen – insbesondere Fahrbahn- und Gehwegbelag – betreut.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/kreis-lauenburg/article410862220/lebensgefahr-auf-der-elbbruecke-aber-es-passiert-nichts.html>

1. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen baulichen Zustand des Geh- und Radwegs auf der Elbbrücke Lauenburg sowie die daraus resultierende Gefährdung für Fußgänger\*innen und Radfahrende?

Antwort:

Auf Grundlage der von der DB InfraGO AG vorgelegten Zustandsbilder der Tragkonstruktion sowie einer Inaugenscheinnahme der Bauteile durch Bauwerksprüfer des Landes ist die Bewertung des von der Bahn beauftragten Prüfingenieurs, wonach die Tragfähigkeit nicht ausreichend ist, nachvollziehbar. Die Sperrung des Gehwegs ist daher erforderlich. Ein Bericht zur durchgeföhrten Bauwerksprüfung liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

2. Wann und durch wen wurde der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) erstmals über den festgestellten maroden Zustand des Unterbaus des Geh- und Radwegs informiert?

Antwort:

Der schlechte Zustand ist den Beteiligten – einschließlich der Stadt Lauenburg – seit Jahren bekannt.

Eine bereits für 2024 vorgesehene Grundinstandsetzung der gesamten Gehwegkonstruktion konnte bislang aus statischen Gründen nicht umgesetzt werden.

Erstmals konkret über den festgestellten maroden Zustand des Unterbaus wurde der LBV.SH durch die DB InfraGO AG per E-Mail vom 10.11.2025 informiert. In dieser Zwischennachricht zur Bauwerksprüfung wurde mitgeteilt, dass an der Unterkonstruktion des Gehwegs unterschiedlich stark ausgeprägte Korrosionsschäden festgestellt wurden. Zudem seien an den in der Verantwortung des LBV.SH liegenden Holzbohlen Durchfeuchtungen festgestellt worden. Vor dem Hintergrund der Schäden sei kurzfristig – bei Sperrung des Gehwegs – eine Grundinstandsetzung der Konstruktion erforderlich. Zugleich bat die DB InfraGO AG um einen gemeinsamen Termin. Am 20.11.2025 erfolgte eine gemeinsame Inspektion der Schäden mit dem LBV.SH. Dabei wurde durch den von der Bahn beauftragten Prüfingenieur mündlich erläutert, dass eine Sperrung des Gehwegs nicht erst im Zuge der Grundinstandsetzung, sondern bereits innerhalb weniger Wochen aufgrund der verminderten Tragfähigkeit erforderlich werde. Mit E-Mail vom 11.12.2025

leitete die Bahn schließlich die schriftliche Bewertung des Prüfingenieurs vom selben Tag weiter, wonach wegen unzureichender Standsicherheit der Tragkonstruktion eine kurzfristige Sperrung des Gehwegs zum 12.12.2025 erforderlich sei.

3. Wann wurde die Stadt Lauenburg über die festgestellte Gefahrenlage unterrichtet, und wie erklärt die Landesregierung einen möglichen Zeitraum von mehreren Wochen zwischen Kenntnis des LBV.SH und der Information der Kommune?

Antwort:

Am 27.11.2025 fand eine Videokonferenz mit den Beteiligten der DB AG und des LBV.SH statt. In diesem Rahmen bat die Bahn den LBV.SH, die Sperrung des Gehwegs einzurichten. Nach Auswertung der Lage und der Erarbeitung eines ersten Konzepts für die erforderlichen Maßnahmen hat der LBV.SH die Stadt Lauenburg auf Arbeitsebene innerhalb von fünf Arbeitstagen, am 04.12.2025, in die Planung der Gehwegsperrung einbezogen und gemeinsam mit der Stadt einen Termin für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie für eine Presseinformation abgestimmt.

In der weiteren Kommunikation wurde seitens der Stadt Lauenburg am 09.12.2025 öffentlich angemerkt, dass aus ihrer Sicht keine formale Unterrichtung über die bevorstehende Sperrung erfolgt sei. Aus Sicht des LBV.SH setzte eine formale Information Dritter jedoch eine belastbare Entscheidungsgrundlage voraus. Diese lag dem LBV.SH erst mit der Stellungnahme des von der Bahn beauftragten Gutachters vom 11.12.2025 vor.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Kenntniserlangung durch den LBV.SH ergriffen, um die Verkehrssicherheit auf der Elbbrücke Lauenburg sicherzustellen?

Antwort:

Nach Kenntniserlangung des Schadens sind die DB InfraGO AG und der LBV.SH unverzüglich in die Planungen einer Notinstandsetzung eingestiegen. Parallel dazu erfolgten gemeinsame Abstimmungen zur Sicherung und Absicherung der Gefahrenstelle. Nachdem der LBV.SH am 27.11.2025 die Aufgabe der Absicherung des Gehwegs übernommen hatte, wurde eine Konzeption der Verkehrsführung erarbeitet. Zugleich wurde – unter Nutzung

der ohnehin erforderlichen Sperrung des Gehwegs – eine weitergehende Sanierung des Bohlenbelags geplant, um künftig zusätzliche Verkehrseinschränkungen durch ursprünglich vorgesehene punktuelle Instandsetzungen möglichst zu vermeiden.

Zur sicheren Elbquerung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende wurden parallel zwei Lösungsansätze verfolgt: der Einsatz eines Busshuttles sowie eine gesicherte Führung des Fußverkehrs im Fahrbahnbereich, jeweils in Kombination mit den Instandsetzungsarbeiten am Gehwegbelag. Die hierfür erforderlichen Verkehrsführungen einschließlich großräumiger Umleitungen als Entlastungsstrecken wurden mit der Autobahn GmbH sowie den zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgestimmt.

Auf Grundlage der eingeholten Angebote wurden externe Dienstleister mit dem Busshuttle, der Verkehrssicherung sowie der Instandsetzung der Bohlen beauftragt.

5. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für die Instandsetzungs- oder Sicherungsmaßnahmen am Geh- und Radweg dar, und welche Faktoren haben warum bislang zu Verzögerungen geführt?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen zwischen dem LBV.SH und der Deutschen Bahn, und gibt es inzwischen einen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplan für die kurzfristige Sicherung sowie eine mittelfristige Sanierung der Elbbrücke Lauenburg?

#### Antwort zu Fragen 5 und 6:

Da es sich nicht um umfassend im Voraus geplante Erhaltungsmaßnahmen, sondern um kurzfristig und situationsangepasst umzusetzende Sofortmaßnahmen handelt, kann der Gesamtumfang der erforderlichen Arbeiten erst im Zuge der baulichen Umsetzung abschließend bestimmt werden. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der witterungsbedingt eingeschränkten Möglichkeiten im Winter sind derzeit nur eingeschränkt belastbare Detailangaben zum Zeitplan möglich. Ziel der DB InfraGO AG und des LBV.SH ist es, die Nutzbarkeit des Gehwegs schnellstmöglich wiederherzustellen.

Im Zeitraum vom 15. bis 23.12.2025 hätten im Bereich des Bohlenbelags bereits Rückbauarbeiten erfolgen können; diese wurden auf Wunsch aus der Region auf den 05.01.2026 verschoben. Aufgrund des Wintereinbruchs Anfang Januar ergab sich bei der Instandsetzung des Bohlenbelags eine Verzögerung von rund 14 Tagen. Unabhängig davon wird weiterhin erwartet,

dass die Sperrung des Gehwegs spätestens Ende März 2026 aufgehoben werden kann.

Parallel hierzu hat die DB InfraGO AG die Planung der Sicherungsarbeiten an der Tragkonstruktion des Gehwegs vorangetrieben; aktuell erfolgt die statisch-konstruktive Prüfung durch externe Sachverständige. Die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen sind bereits so ausgelegt, dass sie im Rahmen einer größeren Sanierungsmaßnahme weiterverwendet werden können.

Der Zeitplan für eine weitergehende, mittelfristige Sanierung der Elbbrücke Lauenburg hängt maßgeblich von der Klärung der bestehenden technischen Fragestellungen ab. Hierzu werden derzeit durch ein Ingenieurbüro Lösungsvorschläge erarbeitet. Sobald deren Umsetzbarkeit statisch-konstruktiv nachgewiesen ist, kann ein abgestimmter Zeit- und Maßnahmenplan für die weiteren Arbeiten konkretisiert werden.